



Informationsschreiben nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Die Stadt Weinsberg, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg möchte Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Vergabe der städtischen Bauplätze im Neubaugebiet „Heilbronner Fußweg“ in Weinsberg entsprechend Art. 13 DS-GVO informieren.

Als Datenschutzbeauftragten hat die Stadt Weinsberg bestellt:
ITEOS, Frau Stefanie Frei
Krailenhaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/810811397
E-Mail: stefanie.frei@iteos.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden dafür erhoben, um Ihnen das Ergebnis der Bauplatzvergabe mitteilen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre Einwilligung Art. 6 (1a) DS-GVO

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weiter gegeben und nur für stadinterne Zwecke maschinell gespeichert und verarbeitet.

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, bis das Vergabeverfahren abgeschlossen und die Bauplätze im Plangebiet sämtlich durch Kaufverträge veräußert wurden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende (Betroffenen-) Rechte zu:

1. Sie haben das Recht, Auskunft seitens des Verantwortlichen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung und Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
4. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbarem Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten an einen anderen Verantwortlichen, diese Daten an einen anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).
5. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Widerruf bei Einwilligung:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dies nicht berührt. Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie an der Bauplatzvergabe nicht teilnehmen.